

Was müsste vor einer Armee reform staatspolitisch geklärt werden?*

Von Dr. iur. Carlo S. F. Jagmetti, Alt Botschafter



Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport äusserte sich am 17. Februar 2003 an einer Medienkonferenz in Bern zum Referendum Armee XXI und Bevölkerungsschutz XXI. Aus dem vorher abgegebenen Text der bundesrätlichen Erklärung seien folgende Sätze zitiert:

„Die Schweizerinnen und Schweizer wollen in ihrer Mehrheit – genau so wenig wie Parlament und Bundesrat – **nicht** in die Nato. Deshalb ist das Hauptargument der Gegner reine Phantasie und an Einfallslosigkeit nicht zu überbieten. Denn die Behauptung, wir wollten in die NATO, ist uns schon bei früheren Abstimmungen entgegengehalten worden. Sie hat auch damals nicht verfangen. Eine Lüge bleibt eine Lüge, auch wenn man sie hundertmal wiederholt. Ebenso unsinnig ist der Vorwurf, die Armee XXI verletze die Neutralität und damit die Verfassung. Ich erwarte vom Referendumskomitee eine sachliche Auseinandersetzung über die Armee reform, und nicht eine realitätsfremde ideologische Debatte.“

Sie werden wohl mit mir einverstanden sein, dass wir alle nichts sehnlicher wünschen als eine sachliche Auseinandersetzung und dass uns nichts ferner liegt als eine realitätsfremde ideologische Debatte. Ob nun allerdings Ausführungen wie die eben zitierten in eine sachliche Debatte gehören, darüber soll sich jede Bürgerin und jeder Bürger selbst ein Urteil bilden. Ich gehe davon aus, dass wir uns an der heutigen Generalversammlung nicht auf einem solchen Diskussionsniveau bewegen und unsere Debatten in der vom erwähnten Mitglied des Bundesrates erwünschten sachlichen Weise durchführen wollen.

Obwohl ich wie jeder Schweizer meine militärische Pflicht erfüllt habe, masse ich mir nicht an, heute mit militärischer Expertise zu Ihnen zu sprechen. Ich komme zu Ihnen als Bürger, der nach 35 Jahren im Dienste der Eidgenossenschaft und nun bereits seit sechs Jahren im Ruhestand die Dinge mit einer gewissen Distanz beobachtet. Ganz kann und will ich mich natürlich nicht lösen von meinen Erinnerungen und Erfahrungen im diplomatischen Dienst,

die mir möglicherweise eine etwas andere Sicht der Schweiz vermittelt haben, als ich sie in einer andern beruflichen Tätigkeit wahrgenommen hätte. Trotz meines Alters gehöre ich nicht zur Aktivdienst-Generation. Mein Vater, meine Onkel, mein Primarlehrer gehörten aber dazu, und wer die Jahre 1939-1945 auch nur als Primarschüler erlebte, weiss über jene Zeiten eben besser Bescheid als spätere Generationen, mögen diese auch noch so eingehende Studien betrieben haben. In der gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Zukunft unserer Sicherheit sind vor allem die Sachverständigen zur Behandlung der militärischen und technischen Aspekte aufgerufen. Mit den Grundsätzen müssen sich aber alle Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzen, und so will ich heute einige politische und rechtliche Fragen aufnehmen.

Bei der Betrachtung der Ausgangslage müssen wir uns die massgebenden Entwicklungen der letzten Jahre hinsichtlich unserer internationalen Stellung vergegenwärtigen. Unser Land ist jetzt Mitglied der UNO. Die Schweiz ist Unterzeichnerin des Systems von Partnership for Peace mit den dazugehörigen Engagements einschliesslich der vollberechtigten Teilnahme am European Atlantic Partnership Council. Unser Militärgesetz gestattet heute Auslandseinsätze mit Waffen. Hinsichtlich der NATO wird be-
teuert – siehe eingangs erwähntes Zitat - , dass keine Mitgliedschaft angestrebt werde. In Bezug auf die EU besteht bekanntlich das sogenannte strategische Ziel des Bundesrates darin, die Schweiz zum Mitglied der Union zu machen. Wenn Sie diese Situation vergleichen mit derjenigen vor 1989, müssen Sie einsehen, dass unsere internen Konzepte und damit auch die Ausenbeziehungen unseres Landes sich nicht einfach weiterentwickelt, sondern fundamental gewandelt haben. Schon heute liegen Tatsachen vor, die eben Voraussetzungen dafür schaffen, in weiteren kleinen Schritten eine **epochale und folgenschwere Kursänderung** zu vollziehen. Was mich als Bürger

... in weiteren kleinen Schritten eine epochale und folgenschwere Kursänderung ...

* Vortrag gehalten am 15. März 2003 bei der Generalversammlung Aktion Aktivdienst

an dieser Evolution bzw. Revolution zutiefst beunruhigt, ist der Umstand, dass die Bedeutung des Wandels heruntergespielt und eine tiefgehende Grundsatzdiskussion innerhalb des Souveräns einerseits und zwischen dem Souverän und den Gewählten andererseits vermieden wird. Für die nutzbringende Durchführung einer derartigen Debatte muss man weder über die den Politikern vorbehaltenen Informationen verfügen, noch politischer Experte, Akademiker oder sonstwie Spezialist sein. Denn die grundsätzlichen Fragen sind im Grunde genommen einfach, wie zum Beispiel die folgenden:

- **Wie unabhängig und souverän will die Schweiz in Zukunft sein?**
- **Kann und will die Schweiz ihre Neutralität aufgeben?**
- **Sollen Elemente der direkten Demokratie aufgegeben werden?**
- **Ist die föderalistische Struktur unseres Staates beizubehalten?**
- **Ist die Schweiz bereit, zur Wahrung ihrer Interessen neue Wege zu gehen?**
- **Will sich die Schweiz in diesem Sinne in supranationale Strukturen (sprich EU) und/oder in Paktorganisationen (sprich NATO) integrieren?**

Wie Sie sehen, sind die Fragen in der Form tatsächlich einfach. In der Substanz betreffen sie aber Kopf und Herz unserer Eidgenossenschaft. Und wenn es um diese Kernfragen geht, ist jede Schweizerin und jeder Schweizer diskussionsfähig. Man sollte aber die Fragen einfach, unverschnörkelt und ehrlich stellen. Auch wird man mit der nötigen objektiven Information – und nicht etwa mit behördlicher Propaganda – und der Bereitstellung seriöser Diskussionsfora bestmögliche Voraussetzungen für eine ernsthafte Debatte schaffen müssen. Wenn wir mit uns ehrlich ins Gericht gehen, müssen wir doch gestehen, dass vor den Abstimmungen über die Totalrevision der Bundesverfassung und über die Revision des Militärgesetzes im Hinblick auf Auslandseinsätze keine tiefgehende Debatte stattfand und auch die Voraussetzungen dafür nicht geschaffen wurden. Mit der Frage des UNO-Beitritts hatte man sich zwar schon lange auseinandergesetzt, doch wurde der Abstimmungskampf nach Ansicht vieler Bürger von behördlicher Seite in zu wenig objektiver Weise geführt. Natürlich kann man sagen, der Souverän habe z. B. mit der Ablehnung der Initiative zur sofortigen Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der EU auf gewisse Grundsatzfragen geantwortet. Das wird aber offenbar hohen Orts nicht unbedingt so emp-

funden, und so hat sich im vorliegenden Falle am strategischen Ziel nichts geändert, und auch das 1992 eingereichte Beitrittsgesuch bleibt in Brüssel anhängig. Im Interesse einer auf eine breite Mehrheit innerhalb des Souveräns abgestützte Politik hätten die Grundsatzfragen vor den erwähnten Abstimmungen eingehend geprüft und nach Möglichkeit auch beantwortet werden sollen. Wie gesagt sind schon wichtige vollendete Tatsachen geschaffen. Aber es ist noch Zeit, das Versäumte nachzuholen und jetzt damit zu beginnen. Angesichts der in gewissen Kreisen herrschenden Absichten und auch persönlichen Ambitionen wird es aber höchste Zeit.

Wir alle wissen, dass sich die geopolitische Lage seit 1989 grundlegend gewandelt hat. Mit dem Zusammenbruch der Supermacht Sowjetunion und der Befreiung der osteuropäischen Staaten hat sich das Gesicht Europas ganz wesentlich verändert. Die aus dem Osten drohende Gefahr existiert in der früheren Form nicht mehr, die Bedrohungslage ist durch Terrorismus, Aktivitäten von sogenannten Schurkenstaaten, internationale organisierte Kriminalität, Missbrauch und Schädigung von Kommunikationssystemen, Migrationen usw. charakterisiert. Das alles ist bekannt. Aus dieser neuen Situation soll und will man Schlüsse und Konsequenzen ziehen. Dabei ist man bis vor ganz Kurzem davon ausgegangen, dass die an Hand von Beispielen eben geschilderte Bedrohung, wenn nicht unbedingt auf sehr lange Frist, so doch mittelfristig ungefähr die gleiche bleiben werde.

In den letzten Wochen haben sich die Dinge aber bereits wesentlich verändert, und Morgen kann eine neue, unerwartete und gefährliche Lage eintreten. Die erst kürzlich von den Befürwortern der Armee XXI angenommenen Grundlagen könnten weitgehend entkräftet, wenn nicht gar völlig überholt sein. Das „worst case scenario“ könnte sich etwa folgendermassen darstellen: Die UNO vermag keine Lösung in der Irakfrage durchzusetzen. Die Vereinigten Staaten schlagen allein bzw. mit Hilfe weniger europäischer Verbündeter im Irak zu. Die NATO wird dadurch tief gespalten. Die EU vermag die Differenzen zwischen den pro- und den antiamerikanischen Tendenzen nicht mehr zu überbrücken. Die für unsere Aussenbeziehungen heute als höchst wichtig geltenden internationalen und supranationalen Institutionen sind in einer tiefen Krise und sind vom Zerfall oder zum mindesten vom Abgleiten in die Bedeutungslosigkeit bedroht. Im Mittleren Osten kommt es zu einem Flächenbrand und zu einer humanitären Katastrophe. Die Araber sind unter sich uneinig. Die Oelgewinnung wird vermindert

und teilweise unterbrochen. Der Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern ufer aus. Saudi Arabien und die Scheichtümer sind destabilisiert. Iran wird unruhig. Pakistan spielt die islamische Karte. Afghanistan wird durch die Streitigkeiten der War Lords zerrissen. Indien nützt die Verwirrung zur Durchsetzung eigener Vorstellungen in umstrittenen Regionen. Nordkorea zeigt sich angriffsbereit. Die Giganten Russland und China halten sich einstweilen zurück, sind aber jederzeit zu unerwarteten Schachzügen bereit. - Noch vor wenigen Wochen hätte man jeden, der solche Szenarien entwarf, als „Spinner“ bezeichnet. Heute kann und darf nichts mehr ausgeschlossen werden.

Warum diese Schilderung? Auf die Gefahr hin, als hoffnungsloser Nostalgiker zu erscheinen, möchte ich erstens festhalten, dass die Schweiz in

den über 150 Jahren ihrer Existenz als Bundesstaat gewaltige Umfeldveränderungen erlebt und trotzdem an ihren Grundprinzipien festgehalten und überlebt hat. Die Rückschau zeigt deutlich, dass Konstanz und Prinzipientreue durchaus erfolgreich mit lebensnotwendiger Innovation verbunden werden können. Die Betrachtung der Gegenwart und die Vorschau zeigen in erschreckender Weise, dass nicht nur die Börse, sondern die Weltlage so volatil ist, wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Angesichts der im Gang befindlichen und möglichen Entwicklungen wird man gut beraten sein, Bewährtes nicht unbedacht über Bord zu werfen und Neuerungen so zu gestalten, dass sie auf möglichst lange Sicht die besten Chancen für das Überleben und das Wohlergehen unseres Landes geben. Wenn die eintretenden Szenarien dann positiver als erwartet sind, tut das einer realistischen Vorbereitung keinen Abbruch, sondern wird einfach günstigere Voraussetzungen für unsere Entwicklung schaffen. Auch dürfen wir uns nicht der Illusion hingeben, dass wir zur Wahrung unserer Sicherheit auf andere abstellen können. Ist es nicht Wunschenken zu glauben, dass die PFP-Partner in einer Krise, in der auch sie bedroht und bedrängt werden, der in einer Notlage befindlichen Schweiz gleich zu Hilfe eilen werden? Werden die für die eigenen Sicherheitsbedürfnisse mobilisierten Partner überhaupt über die Mittel verfügen zu helfen, sogar wenn der Wille vorhanden ist? Bleiben wir doch in unserem eigenen Interesse realistisch!

Damit sind wir am Kernpunkt angelangt und müssen uns einen Moment mit der Unabhängigkeit und der Neutralität befassen. Die offizielle These ist

Die Schweiz hat in den über 150 Jahren ihrer Existenz als Bundesstaat gewaltige Umfeldveränderungen erlebt und trotzdem an ihren Grundprinzipien festgehalten und überlebt.

kurz gesagt ja folgende: Die ursprünglichen Bedrohungen existieren nicht mehr, den neuen Bedrohungen ist die Schweiz allein nicht mehr gewachsen, sie muss ihre Sicherheit in internationaler Zusammenarbeit suchen, sich der NATO innerhalb von Partnership for Peace annähern, eine möglichst weitgehende Interoperabilität mit der NATO verwirklichen und der Völkergemeinschaft mit Truppeneinsätzen zur Verfügung stehen. Immer noch gemäss der offiziellen These bleibt dies alles mit

unserer Unabhängigkeit und unserer Neutralität vereinbar. Zur Untermauerung werden Gutachten angeführt, wobei man die verwaltungsinternen Gutachten wegen ihrer Finalität gleich ausschliessen muss. An unabhängigen Gutachten soll nicht unnötig gerüttelt werden, doch kann man bekanntlich auch solche Gutachten interpretieren oder ihnen nur das entnehmen, was den

eigenen Zwecken dient. Mit Respekt für unsern Bundesrat wollen wir nicht bezweifeln, dass er es mit der Neutralität ernst meint. Dies obwohl bereits die Aenderung des Militärgesetzes betreffend bewaffnete Auslandseinsätze nach durchaus begründeter Auffassung als mit der Neutralität unvereinbar bezeichnet werden kann. Der Souverän hat sich aber dazu geäußert, und damit müssen wir leben. Er sollte indessen über die Armee XXI abstimmen, nachdem er die Neutralitätsfrage genau geprüft hat.

Je näher sich die Schweiz zur NATO bewegt, desto abhängiger wird sie von der Paktorganisation. Auch wenn man vehement behauptet, nicht beitreten zu wollen, was mit der Neutralität sicher nicht vereinbar wäre, so betreibt man die Annäherung in einer Weise, die ganz sicher nicht im Sinne unserer traditionellen Neutralitätspolitik liegt. Je enger die Verbindung zur NATO sich gestaltet, desto weniger stimmt sie aber mit dem Neutralitätsrecht überein. Meines Erachtens haben wir bereits durch das Mitmachen bei Partnership for Peace die Grenze überschritten. Dass der Souverän dazu nicht befragt und sogar das Parlament praktisch mit vollendeten Tatsachen konfrontiert wurde, schien bis jetzt nur wenige Leute zu stören. Es sollte auch aufhorchen lassen, dass die NATO sich durch einen Doktrinwechsel vom Verteidigungsbündnis zu einer Paktorganisation gewandelt hat, die aggressive Interventionen ausserhalb ihres ursprünglichen Einsatzgebietes vorsieht. Vielleicht wird die Tragweite manchem bewusster werden, wenn die Supermacht, der Welthege, die einzige wirklich schlagkräftige NATO-Macht wieder einmal Krieg führt, und zwar einen Krieg, der von der öffentlichen Mei-

nung weltweit und auch in hohem Masse in Amerika abgelehnt wird. Auch ohne Mitgliedschaft in der NATO werden wir dann durch die Partnerschaft für den Frieden mit der angreifenden Supermacht militärisch verbunden sein. Wollen wir eine Partnerschaft für den Krieg? Braucht es wirklich einen Krieg mit all dem damit verbundenen Grauen, um zu erkennen, dass solches mit unserer Neutralität nicht vereinbar ist? Es bleibt zu hoffen, dass kein Krieg stattfindet und dem schweizerischen Souverän doch die Augen aufgehen.

Noch immer davon ausgehend, dass unsere politische Führung es mit der glaubwürdigen Wahrung unserer Neutralität im Falle der Einführung der Armee XXI ernst meint, wollen wir uns noch kurz anschauen, was vom Bundesrat ernannte Beauftragte sagen und was in Prospektivstudien zu lesen steht, die dem Bundesrat als Entscheidungsgrundlagen für die zukünftige Gestaltung unserer Sicherheit zur Verfügung stehen. Aus dem kürzlich unter dem Titel „Herausforderungen 2003-2007“ erschienen Bericht des Perspektivstabs der Bundesverwaltung zitiere ich Ihnen folgende Sätze, die sich unter dem Punkt Sicherheitspolitik auf Seite 22 finden:

„Allerdings stellen sich verstärkt sicherheitspolitische Herausforderungen, die von nicht-staatlichen Akteuren ausgehen und grenzüberschreitend bekämpft werden müssen wie beispielsweise Terrorismus und organisierte Kriminalität. Dies und die wachsende Bedeutung der Europäischen Union auch auf sicherheits- und verteidigungspolitischen Gebiet stellen die traditionelle Sicherheitskonzeption der Schweiz, die auf autonomer Verteidigung und der Neutralität basierte, immer mehr in Frage. Die Umorientierung der schweizerischen Sicherheitspolitik von der autonomen Verteidigung hin zur kooperativen Sicherheit gewinnt deshalb an Bedeutung.“

Sie sehen, wie die Neutralität in einem Nebensatz behandelt wird.

In einem Papier, das den Titel „Grundlagen der militärischen Doktrin, Stand Februar 2000“ und auf jeder Seite in den vier Landessprachen die Aufschrift „Schweizerische Armee“ trägt, ist auch allerhand zu lesen. Es würde zu weit führen, wenn ich Ihnen all die Stellen im Text vorlesen wollte, die zu höchster Beunruhigung Anlass geben. Ich beschränke mich auf folgende Zitate:

Seite 5/1 zu den Zielen: „- im Falle einer schwerwiegenden Destabilisierung unseres strategischen Umfeldes – die wir trotz fehlender Indizien nicht ganz ausschliessen können – anzustreben, der drohenden militärischen Gewalteinwirkung in Koalition mit bereits bekannten und vertrauenswürdigen Partnern, möglichst früh und möglichst bereits im operativen Vorfeld entgegenzutreten, um die Schweiz gar nicht erst zum Kriegsschauplatz werden zu lassen; - schlimmsten-

falls einen militärischen Angriff auf die Schweiz auf eigenem Territorium aufzufangen, wobei dann die Möglichkeit gegeben ist, im Zusammenwirken mit verbündeten Streitkräften den Status quo ante wiederherzustellen.“

Seite 6/1: „Zudem gewährleistet die Anlehnung an die international verwendete militärische Operationsterminologie die geforderte Interoperabilität im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern. Die Validierung dieser Typologie von Operationen zum vorliegenden Zeitpunkt ist von grosser Bedeutung, da sie als zentrales Ordnungsprinzip und projektinternes Steuerungselement der weiteren Arbeit dient.“

Seite 9/1: „Im Sinne der generellen Ausrichtung des Projektes Armee XXI auf Interoperabilität wurde – wenn immer möglich – auf Unterlagen der NATO basiert. Wo dies nicht möglich war, wurde nach optimalen nationalen Lösungen bei europäischen Staaten mit ausgewiesener Einsatzerfahrung auf dem entsprechenden Gebiet gesucht. In diesem Zusammenhang wurde darauf verzichtet, die englischen Bezeichnungen in jedem Fall durch deutsche zu ersetzen.“

Seite 25/1 unter dem Titel „Kooperation mit dem Ausland“: „Dabei ist festzuhalten, dass: – autonomes militärisches Handeln höchstens in Randbereichen (zB Teilprojekte) zum Tragen kommen wird.“

Seite 27/1 zur Interoperabilität: „Erste Schritte der Umsetzung sind gemacht. Die Schweiz nimmt im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden am PfP Planning and Review Process (PARP) teil. Die ersten spezifischen Interoperabilitätsziele für die Schweiz sind im Frühjahr 1999 in bilateralen Gesprächen mit der NATO festgelegt worden.“

So klang es im Februar 2000. Wahrscheinlich ist heute – drei Jahre später – schon vieles weiter gelaufen. Auf diesem Wege wird ein ausserordentlich hoher Grad der Assimilation an das System der Paktorganisation Schritt für Schritt und ohne Aufheben herbeigeführt, und ein eigentlicher Beitritt zur NATO wird tatsächlich vorläufig nicht vollzogen, da man mit dem bisherigen und dem in den Planungsgrundlagen festgelegten Vorgehen de facto eine mitgliedähnliche Situation schafft. Ein de iure – Beitritt kann dann später als eine tatsächengerechte kleine Formsache besorgt werden.

Die „Coopzeitung“ veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 5. März ein Interview mit Bundesrat Schmid. Auf die Eröffnungsfrage: „Wann tritt die Schweiz der NATO bei?“ antwortete er: „Das ist kein Thema. Auch in den nächsten Jahren nicht.“ und gleich nachher: „Die Frage stellt sich heute für einen vernünftigen Zeithorizont nicht.“ Er kann das alles gestrosagen; denn erstens schliesst er damit für die Zukunft nichts aus, und zweitens geht es – wie eben dargestellt – auch ohne baldigen Beitritt stets näher zur Paktorganisation.

Der immerhin vom Bundesrat gewählte schweizerische Botschafter bei der NATO erklärte im Januar 2001 an einem Symposium von Partnership for Peace in Deutschland: „Die Aufgabe der Neutralität stand aus Gründen der Innenpolitik nicht zur Diskussion. Die Referendumshürde war zu hoch, da das Schweizervolk immer noch an diesem in der Vergangenheit so erfolgreichen Grundsatz hing. Trotzdem war es allzu klar, dass wenigstens einige wesentliche Anpassungen unserer Neutralitätspolitik überfällig waren.“ Wen wundert dies schon, hatte der gleiche Botschafter zwei Jahre zuvor noch in Bern bei einer Podiumsveranstaltung verkündet: „Man muss die Neutralität, an der kein Bedarf mehr besteht, sanft einschlafen lassen.“

Schliesslich sei auf den in der „Oesterreichischen Militärischen Zeitschrift“ von Januar/Februar 2002 unter dem Titel „Die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU als Herausforderung für die Schweizer Armee“ erschienen Artikel hingewiesen. Verfasst wurde er vom Unternehmensberater Heiko Borchert und von René Eggenberger, Oberst und Chef der Abteilung Prospektivplanung im Schweizer Generalstab. Unter dem Artikel steht, die Autoren würden ausschliesslich ihre persönliche Meinung vertreten. Zu beachten bleibt doch, dass Borchert offenbar auch schon für das VBS gearbeitet hat und dass Eggenberger als Chef der Prospektivplanung ganz massgebenden Einfluss auf die Zukunftsgestaltung der schweizerischen Sicherheitspolitik Einfluss nehmen kann. Die Autoren meinen unter anderem: „Im Gegensatz zu den bisherigen, pragmatisch und evolutionär geführten Reformen, muss die neue, im Anschluss an die Armee XXI einsetzende Streitkräfteentwicklung ungleich revolutionärer ausgestaltet werden.“ Die Autoren bedauern, dass die schweizerische Sicherheitspolitik in einem goldenen Käfig gefangen sei, der aus den vier Trägern Neutralität, Konkordanzsystem, Milizsystem und Ressourcenplafond bestehe. Sie meinen dazu, „dass der ‚goldene Käfig‘ politisch ‚gesprengt‘ werden muss. Wird dem Käfig nur ein Stab entnommen, dann fällt die Konstruktion wie bei einer Kettenreaktion in sich zusammen. Damit wird der Weg frei für die tatsächlich erforderlichen Veränderungen.“

Wenn wir uns zum Beispiel die entschiedene Haltung der schweizerischen Offiziersgesellschaft oder diejenige der FDP vor Augen halten, die gemäss einem internen Papier – so berichteten es wenigstens die Medien – das Ziel des NATO-Beitritts noch

innerhalb dieses Jahrzehnts erreichen will, müssen wir erkennen, dass die in der Planungsmaschinerie von Politik, Verwaltung und Armee ausgeheckten Gedanken schon weit über die Schwelle interner Arbeiten hinausgetreten sind und auf dem Weg der Bearbeitung der Öffentlichkeit in meist unauffälligen kleinen Schritten unentwegt voranschreiten. Damit wird aber eben gerade keine Grundsatzdebatte geführt, sondern sie wird vermieden.

Können wir nach all dem unserem Bundesrat noch folgen, wenn er erklärt, die

Einführung der Armee XXI und die damit verbundene Politik sei mit der Neutralität vereinbar? Können wir tatsächlich noch an unsere Unabhängigkeit glauben, wenn wir uns einer militärische Paktorganisation derart annähern? Die EU steht heute nicht zur Diskussion. Aber vergessen wir nicht, dass in den erwähnten Unterlagen – übrigens sehr zu Recht – auf die sicherheitspolitische Dimension der Union hingewiesen wird und dass der Bundesrat weiterhin das strategische Ziel des Beitritts verfolgt. Auch in diesem Zusammenhang wird behauptet, dies sei durchaus mit der Neutralität vereinbar. Dies nur pro memoria.

Zum Abschluss dieser politischen Betrachtungen möchte ich noch einmal auf die Gefahren in der gegenwärtigen geopolitischen Entwicklung hinweisen. Die Welt ist besorgt – wir auch. Man kann sogar sagen, die Schweiz sollte sich ganz besonders Gedanken machen über die Lage und über die eigene politische Ausrichtung. Wir sind stärker als viele andere Staaten auf die EU und die USA ausgerichtet und werden von diesen wichtigen Akteuren wesentlich beeinflusst. Die Schweiz hat ein Interesse an einer starken Europäischen Union, weil eine schwache EU ein unstabiler und damit unsicherer Partner wäre, was für uns unliebsame Folgen haben könnte. Wir haben aber auch ein Interesse an einem Amerika, das seine Rolle als Hauptdarsteller auf der Weltbühne mit überlegener Ruhe, Kompetenz und unaufdringlicher Autorität wahrnimmt. Zu Recht pochen wir auf unsere Unabhängigkeit und Souveränität und sollten auch alles tun, um diese in einer heute veränderten und sich ständig weiter verändernden Welt zu bewahren. Wir müssen dies aber mit Realismus tun und einsehen, dass de facto in der Schweiz eben vieles fremdbestimmt wird. Daraus den Schluss zu ziehen, man müsse sich voll und ganz anpassen und ausserhalb der Schweiz liegenden Strukturen unterstellen, wäre wohl ebenso falsch wie eine an den Realitäten stur vorbeise-

*Der schweizerische
Botschafter bei der NATO:
„Man muss die Neutralität,
an der kein Bedarf mehr
besteht, sanft einschlafen
lassen.“*

hende Haltung einzunehmen und damit den „Sonderfall“ unvernünftig zelebrieren zu wollen.

* * *

Was die Verfassungsmässigkeit der Armee XXI betrifft, beruft man sich auch auf Gutachten. Es bestehen Gegengutachten, und die Meinungen gehen auseinander. Ich masse mir auch auf diesem Gebiet nicht an, den richtigen Weg weisen zu wollen. Ich möchte einfach die einschlägigen Artikel der Bundesverfassung erwähnen und in diesem Zusammenhang einige Fragen aufwerfen, die es verdienen würden, vom Souverän ernsthaft geprüft zu werden.

Art. 54, Abs. 2: Der Bund setzt sich ein für die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz

Nach dem vorher Gesagten muss man sich schon fragen, was mit „Unabhängigkeit“ gemeint ist und wie weit der Bund sich mit den neuen Tendenzen für deren Wahrung einsetzt.

Art. 57, Abs. 1: Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung.

Frage: Wie können der Bund und die Kantone mit einer derart umgestalteten, reduzierten und auf Auslandseinsätze vorbereiteten Armee, ohne Bundespolizei und mit bescheidenen und zudem hin und wieder zerstrittenen kantonalen und kommunalen Polizeikorps für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung sorgen?

Art. 58, Abs. 2: Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Das Gesetz kann weitere Aufgaben vorsehen.

Obwohl es eine mehr militärisch-technische Frage ist zu beurteilen, ob die Armee XXI diesen Auftrag tatsächlich erfüllen kann, so doch folgende Frage: Wie soll die Armee wirksam zur Erhaltung des Friedens und zur Verteidigung von Land und Bevölkerung fähig sein, wenn sie nur im Rahmen internationaler Zusammenarbeit funktioniert?

Art. 59, Abs. 1: Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.

Frage: Wo soll denn der zum Militärdienst verpflichtete Schweizer seinen Dienst leisten, wenn die Armee ihn wegen der kleinen Bestände nicht aufnimmt? Wird er dann zum zivilen Ersatzdienst verpflichtet, und wird es überhaupt eines Bürgers würdige Ersatzdienstmöglichkeiten geben?

Art. 173, Abs. 1: Die Bundesversammlung hat zudem folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a. Sie trifft Massnahmen zur Wahrung der äussern Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz.
- b. Sie trifft Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit.

Frage: Handelt die Bundesversammlung im Sinne der Wahrung der äussern und innern Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz, wenn sie die Aenderung zum Militärgesetz vom 4. Oktober 2002 erlässt und insbesondere das Konzept der „Gesamtverteidigung“ durch „internationale Sicherheitskooperation“ ersetzt?

Art 185, Abs. 1: Der Bundesrat trifft Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz.

Abs. 2: Er trifft Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit.

Frage: Wie trifft der Bundesrat Massnahmen zur Wahrung der inneren und der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz, wenn davon ausgegangen wird, dass die fundamental veränderte Sicherheitspolitik wie übrigens auch das strategische Ziel des EU-Beitritts mit der Neutralität vereinbar sind und die Unabhängigkeit nicht antasten? Wäre es nicht ehrlicher, von einer Wende und von einer Abkehr von der Neutralität und einer Relativierung der Unabhängigkeit zu sprechen? Wie wird der Bundesrat vorgehen, wenn ihm die Bundesversammlung gemäss Art. 93, Abs. 2 des Militärgesetzes ihre Befugnisse überträgt?

Auch im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt, den der Bundesrat weiter anstrebt, wird behauptet, dies sei durchaus mit der Neutralität vereinbar.

Wie Sie sehen, stellt die Gegenüberstellung der vorgesehenen Aenderungen des Militärgesetzes zu den einschlägigen Artikeln der Bundesverfassung einige äusserst schwierige Fragen. Während Rechtsgelehrte über die Verfassungsmässigkeit der Vorlage streiten können, muss sich der Souverän darüber klar werden, dass wir im Begriff sind, eine fundamentale Neuorientierung und einen epochalen Richtungswechsel vorzunehmen. Dessen müssen

wir uns bewusst sein. Damit müssen wir uns ernsthaft auseinandersetzen.

Im Zusammenhang mit dem Referendum gegen die Armee XXI hat die „NZZ am Sonntag“ vom 26. Januar 2003 einen Artikel publiziert, der den Titel „Das Netzwerk der Lichtscheuen“ trägt und so eingeleitet wird: „Der pensionierte Divisionär Hans Wächter kommandiert den Referendumskampf gegen die Armee XXI. Aber die Fäden laufen andernorts zusammen. Ein Verbund von lichtscheuen Zirkeln, angeführt von einstigen VPM-Mitgliedern, macht mobil gegen den angeblichen Ausverkauf der Heimat“. Die Frage, ob solches Stil hat und gegebenenfalls welchen, können wir offen lassen. Sich über einen bewährten und im hohen Alter seinen Ueberzeugungen nachlebenden früheren Heereseinheitskommandanten spöttisch auszudrücken und die ehrliche Besorgnis von Bürgerinnen und Bürgern als Aktivitäten von Lichtscheuen abzutun, zeugt doch wohl eher von einem akuten Mangel an überzeugenden sachlichen Argumenten. Die heute hier Anwesenden sind gewiss nicht lichtscheu, ganz im Gegenteil, Sie alle wollen doch mit Ihrer Anwesenheit bezeugen, dass Sie offen für Ihre Ueberzeugungen eintreten. Für uns alle besteht das Risiko, als überholte Randfiguren mit antiquierten Auffassungen angeschwärzt zu werden. Dieses Risiko akzeptieren wir, hoffen aber immer noch auf die früher übliche eidgenössische Fairness und auf die Bereitschaft zum konstruktiven Dialog.

Einen Aspekt möchte ich noch besonders hervorheben: All denen, die Bedenken gegenüber der Vorlage Armee XXI äussern, wird vorgeworfen, Sie würden die Bestrebungen zur Abschaffung der Armee unterstützen. Diese pauschale Unterstellung ist propagandistisch und unannehmbar. Man darf dem Souverän sicher zumuten, dass er unterscheiden kann zwischen den gefährlichen Abschaffern und denen, die eine moderne Armee wünschen, die auf der Bundesverfassung und den heute immer noch geltenden Grundsätzen basiert. Und noch etwas: Vor zwei Tagen hat mir ein hervorragender Patriot und hoher Offizier entgegengehalten, dass die gegenwärtige Armee in einem solchen Zustand sei, dass eine Ablehnung der Vorlage demoralisierende Zerfallserscheinungen nach sich ziehen könnte. Dies hat mich tief beeindruckt, doch bin ich immer noch überzeugt, dass eine Ablehnung der Vorlage

mit unmittelbar nachfolgender Aufbauarbeit zur Schaffung eines angemessenen Modells so motivierend wäre, dass keine Krise entstehen muss.

Lassen Sie mich folgendermassen zusammenfassen: Es geht darum, der Schweiz eine starke, im Wesentlichen auf dem Milizsystem basierende und den modernen Bedrohungen und Erfordernissen gegenüber langfristig glaubwürdige Armee zu sichern. Dabei ist den Vorschriften der Bundesverfassung ehrlich und eindeutig nachzuleben, das Neutralitätsrecht in restriktiver Auslegung streng zu beachten und eine langfristig überzeugende Neutralitätspolitik zu betreiben. Wenn man von dieser traditionellen, aber in unserer Geschichte bewährten und – bis zum Beweis des Gegenteils – keineswegs überholten Betrachtungsweise abweichen will, muss darüber mit dem Souverän eine umfassende und ernsthafte Grundsatzdiskussion geführt werden, bevor durch den weiteren Schritt der Einführung der Armee XXI ein fait accompli

geschaffen wird, das nach Ansicht der Bürgerinnen und Bürger, die bei der Abstimmung vom 18. Mai 2003 die Vorlage Armee XXI ablehnen werden, im Widerspruch steht zu unseren heute noch gültigen Grundsätzen. Sollten Volk und Stände nach gewalteter gründlicher und ehrlicher Debatte und im Bewusstsein um alle möglichen Folgen eines Tages eine fundamentale Kursänderung beschliessen, wird dies nach richtigem Demokratieverständnis zu respektieren und gültig sein. Es wäre aber schade um die Schweiz, wenn sie sich fundamental neu ausrichten würde, ohne sich vorgängig mit der Bedeutung und den Folgen einer solchen Neuorientierung seriös zu befassen. Bis heute hat man vor allem auf Seiten der Befürworter Positionen bezogen und einseitig informiert; die Gegner sind etwas verzetelt und gegenüber der staatlichen Einflussnahme schwach. Die Debatte hat jedoch in den letzten Wochen an Dynamik gewonnen und kann sich noch konstruktiv entwickeln. Die heutige Diskussion soll einen bescheidenen, aber ehrlich gemeinten Beitrag leisten.

Zum Schluss sei unser Anliegen mit einem Satz nochmals umschrieben:

Wir möchten nicht einfach die Ablehnung der Vorlage herbeiführen, sondern wir möchten bewirken, dass man sich ernsthaft und ehrlich mit den Grundsätzen befasst und anschliessend ein Armeemodell ausarbeitet, das vom Souverän in seiner grossen Mehrheit mitgetragen wird.